

Erfolgreiche Rückkehr der Alteigentümer - Kühne: Vorkaufsrecht auf Bodenreformland

Eine positive Bilanz des Engagements der Alteigentümer, die nach der Wiedervereinigung Betriebe in Ostdeutschland aufgebaut haben, zieht der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Agrarfragen, Dr. Eberhardt Kühne. Den allermeisten der rund 1 000 Rückkehrer sei es gelungen, ihre Unternehmen „langsam aber stetig zu entwickeln“, sagt Kühne im Interview. Allerdings hätten zu wenige die Möglichkeit zur Rückkehr gehabt. Hier seien Chancen für die ländlichen Räume vergeben worden. Kühne ist gegen eine Verschärfung des Bodenrechts, will aber Alteigentümern ein Vorkaufsrecht auf frühere Bodenreformflächen einräumen, wenn diese zum Verkauf an Investoren anstehen.

Länderberichte 1

Mehr Schweine stauen sich in den Ställen - ASP-Fälle bei Wildschweinen steigen auf 70

Die Zahl der Infektionen mit Afrikanischer Schweinepest bei Wildschweinen in Brandenburg hat bis zum vergangenen Freitag auf 70 zugenommen. Alle neuen Funde waren in den bisherigen Kernzonen. Unterdessen nahmen die Überhänge wegen begrenzter Schlacht- und Zerlegekapazitäten weiter zu. DBV-Präsident Joachim Rukwied sprach von „der größten Krise der Schweinehaltung seit Jahrzehnten“. In Niedersachsen machte Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast den Weg für Sonntagsschlachtungen frei. Der Schlachthof Weidemark in Sögel darf mit verschärftem Hygienekonzept und Arbeitsquarantäne der Mitarbeiter wieder begrenzt produzieren.

Länderberichte 19 und 33

Entscheidungen zur GAP im EU-Parlament und im Rat erwartet - Kritik von Verbänden

Beim Agrarrat sowie im EU-Parlament könnten diese Woche die Verhandlungspositionen zur GAP-Reform festgezurrt werden. Dabei scheint in der EU-Volksvertretung nun alles auf eine Zusammenarbeit zwischen der EVP, der S&D sowie der liberalen Renew Europe hinauszulaufen. Bei der Kompromissuche könnte eine Vorentscheidung im Hinblick auf den Anteil der Eco-Schemes schon gefallen sein. Dieser soll bei 30 % in der Ersten Säule liegen. Im Agrarrat scheint der deutsche Kompromissvorschlag von 20 % Eco-Schemes bei vielen Ressortchefs hingegen auf Skepsis zu stoßen. Kritik an den möglichen Ergebnissen kam vonseiten der Umweltverbände.

EU-Nachrichten 1 und 5

Rukwied bleibt Präsident des DBV

Joachim Rukwied steht auch in den nächsten vier Jahren an der Spitze des Deutschen Bauernverbandes. Die Delegierten bestätigten den 59-jährigen Landwirt auf dem diesjährigen Bauerntag in Erfurt mit 81,6 % der Stimmen für eine dritte Amtsperiode als DBV-Präsident. Bei seiner ersten Wiederwahl im Jahr 2016 hatte der Bauernpräsident noch 88,8 % erhalten. Rukwied wertete das Votum der Delegierten als „ehrliches Ergebnis“, das teilweise auch den aktuell „schweren Zeiten“ geschuldet sei. Diese sind nach seiner Darstellung wegen der Afrikanischen Schweinepest, den wirtschaftlichen Folgen von Corona, aber auch aufgrund zunehmender politischer Auflagen alles andere als rosig. Rukwied betonte ungeachtet dessen die Veränderungsbereitschaft der Landwirte, warnte aber zugleich vor einer Überlastung des Berufsstands. Politik und Gesellschaft müsse klar sein, dass es höhere Auflagen nicht zum Nulltarif geben könne. Den Bauernverband will der Präsident in den nächsten Jahren weiterentwickeln und insbesondere für den beruflichen Nachwuchs und Frauen öffnen. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner warnte auf dem Bauerntag in Bezug auf die Tierhaltung vor einer „Ausstiegsdebatte“. Sie will die Veredlung in Deutschland halten und dafür Tierwohl und Wirtschaftlichkeit zusammenbringen. Angesichts der aktuellen Krise in der Schweinehaltung forderte die Ministerin die Solidarität der ganzen Wertschöpfungskette ein. Bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik drängt Klöckner auf verbindliche Leitplanken für die Klima- und Umweltauflagen, die in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten müssten.

Länderberichte 28 und 34

Alteigentümer werten Rückkehr als Erfolgsgeschichte

AfA-Vorsitzender Kühne verweist auf rund 1 000 wieder eingerichtete land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Ostdeutschland - Großes Engagement in den Dörfern - Vergebene Chancen durch restriktive rechtliche Rahmenbedingungen - Außerlandwirtschaftliche Investoren beeinträchtigen Entwicklung der Betriebe - Forderung nach Vorkaufsrecht für Alteigentümer - Interessenvertretung weiterhin notwendig

BERLIN. Eine positive Bilanz des Engagements der Alteigentümer, die nach der Wiedervereinigung Betriebe in Ostdeutschland aufgebaut haben, zieht der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Agrarfragen (AfA), **Dr. Eberhardt Kühne**. Den allermeisten der rund 1 000 Rückkehrer sei es gelungen, ihre Unternehmen „langsam, aber stetig zu entwickeln“, sagt Kühne im Interview mit AGRA-EUROPE. Entstanden seien dabei nicht nur wettbewerbsfähige land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Darüber hinaus hätten viele Alteigentümerfamilien in ihren Dörfern „wirklich was auf die Beine gestellt, teils gegen erhebliche Widerstände“. Kühne bedauert zugleich, dass aufgrund der im Einigungsvertrag und danach geschaffenen Rahmenbedingungen zu wenige die Möglichkeit gehabt hätten, zurückzukehren. Hier seien Chancen für die ländlichen Räume vergeben worden. Den Einstieg von außerlandwirtschaftlichen Investoren in die ostdeutsche Landwirtschaft beurteilt der Rechtsanwalt zwiespältig. Auf der einen Seite müsse es auch Nichtlandwirten möglich sein, einen landwirtschaftlichen Betrieb zu erwerben. Auf der anderen Seite bedauere er, „wenn Bodenreformflächen verkauft werden und Alteigentümer bei diesen Preisen nicht mithalten können oder von den Verkäufen aus der Presse erfahren.“ Eine Lösung sieht der AfA-Vorsitzende in einem gesetzlichen Vorkaufsrecht für Alteigentümer bei solchen Flächenverkäufen. Die

Notwendigkeit einer weitergehenden Regulierung des landwirtschaftlichen Bodenrechts besteht aus seiner Sicht hingegen nicht.

Fiskal- und agrarpolitisch unverantwortlich

Als „fiskal- und agrarpolitisch unverantwortlich“ kritisiert Kühne die vorgesehene unentgeltliche Übertragung von weiteren 20 000 ha aus dem Bestand der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) an Naturschutzorganisationen. Er spricht sich dafür aus, diese Flächen stattdessen zu privatisieren und mit einer Verpflichtung zum Vertragsnaturschutz zu belegen. Der BVVG bescheinigt der AfA-Vorsitzende die Bereitschaft, in praktischen Fragen der Umsetzung des Ausgleichsleistungsgesetzes mit den Betroffenen zu Lösungen zu kommen. Deren Beratung in rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen bleibe für die AfA weiterhin eine wichtige Aufgabe. Daneben blieben politische Forderungen, für deren Umsetzung man sich einsetze. Dazu zähle eine Streichung der 15-jährigen Bindungsfrist für begünstigt erworbene Flächen. Schließlich bleibe eine Rehabilitation der Bodenreformopfer auf der Tagesordnung. Kühne kündigt eine Sonderveröffentlichung zu dem Unrecht an, das während der Bodenreform begangen wurde, sowie dessen unbefriedigende Aufarbeitung nach der Wiedervereinigung.

Vertane Chancen für ländliche Räume

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Agrarfragen (AfA), **Dr. Eberhardt Kühne**, über nicht genutzte Potentiale bei der Rückkehr von Alteigentümern, den Einstieg von Investoren in ostdeutsche Unternehmen und ein Vorkaufsrecht für Bodenreformenteignete sowie deren Bemühungen, trotz langen Haders das Beste aus ihrer Situation zu machen

Herr Dr. Kühne, im Zuge der sogenannten Bodenreform 45-49 wurden rund 7 200 landwirtschaftliche Betriebe mit jeweils mehr als 100 ha Landbesitz sowie etliche Betriebe unter 100 ha enteignet. Wie viele Betriebe wurden nach der Wiedervereinigung wieder eingerichtet?

Wir verfügen über keine genauen Statistiken, die darüber Auskunft geben könnten. Einen Anhaltspunkt haben wir durch die Zahl der ostdeutschen Betriebe, die in den Familienbetrieben Land und Forst Mitglied geworden sind. Ich schätze, dass rund 1 000 ehemalige Gutsbetriebe von Alteigentümern wieder aufgebaut worden sind.

Immerhin 70 000 ha LF wurden begünstigt an nicht selbstwirtschaftende Alteigentümer verkauft. Warum haben nicht mehr die Chance genutzt, wieder einen Betrieb einzurichten?

Dafür gibt es mehrere Gründe. Die Weichen wurden weitgehend bei der Verpachtung der ehemals volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen durch die Treuhandanstalt und die BVVG Anfang der neunziger Jahre gestellt. Alteigentümer hatten dabei ebenso wie andere Wiedereinrichter im Wesentlichen gegenüber den LPG-Nachfolgeunternehmen das Nachsehen oder kamen nicht so zum Zuge, wie sie sich das gewünscht

hätten. Dies hat sich später beim Flächenerwerb ausgewirkt, bei dem die wiedereingerichteten Betriebe nur bis maximal 50 % ihrer Pachtflächen von der BVVG begünstigt als Eigentum erwerben konnten. Die Erwerbsmöglichkeiten der nicht selbst wirtschaftenden Alteigentümer sind auf 400 000 Ertragsmesszahlen begrenzt. Die Ungleichbehandlung gegenüber den Nachfolgeunternehmen hat sich fortgesetzt, beispielsweise mit deren Entschuldung auf Kosten des Steuerzahlers. Für nicht selbstwirtschaftende Alteigentümer hatte sich der über Kredite zu finanzierende Flächenkauf - die Ausgleichsleistung wurde erst ab 2004 ausbezahlt - aufgrund der damals niedrigen Pachten und viel höheren Zinsen in den meisten Fällen zunächst nicht gerechnet. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die allermeisten Alteigentümer in den 45 Jahren der deutschen Teilung infolge ihrer Vertreibung unfreiwillig den unmittelbaren Kontakt zur Landwirtschaft verloren hatten. Dies gilt erst recht für deren Nachkommen. Ihnen fehlte das Know-how, landwirtschaftliche Betriebe aus dem Nichts aufzubauen und zu führen.

Einige haben es dennoch gewagt. Warum?

Zum Tragen kamen dabei sicherlich ein großes emotionales Interesse und eine tiefe Verbundenheit zum alten Familienbesitz. Selbstverständlich haben die meisten auch die wirtschaftlichen Chancen gesehen, die sich mittel- und langfristig für solche Betriebe eröffnen könnten. Wenn dann noch die notwendige landwirtschaftliche Qualifizierung hinzukam, wie es auch bei meiner Familie der Fall war, hat man den Schritt der Wiedereinrichtung eines Betriebes gewagt.

Sie kennen wahrscheinlich zahlreiche Betriebe, die wiedereingerichtet wurden. Haben sich die Erwartungen erfüllt?

Bei den allermeisten ist das nach meinem Eindruck der Fall. Es ist ihnen gelungen, ursprüngliche Pachtflächen mit langem Atem zumindest in Teilen zu erwerben und stabile Betriebe aufzubauen. Beispiele für ein Scheitern sind mir nicht bekannt. Ich glaube, dass die Entwicklung dieser Betriebe zwar langsam, aber stetig und stabil gelaufen ist. Einige Betriebe haben weiter zukaufen können und sind erheblich gewachsen.

Beim Wald sah es aus unterschiedlichen Gründen anders aus, unter anderem weil Waldflächen nicht verpachtet werden. Sind hier von vornherein wettbewerbsfähige Betriebe entstanden?

Eine Vielzahl von Alteigentümern haben die Möglichkeiten des § 3 Absatz 8 Ausgleichsleistungsgesetz genutzt und Waldflächen bis 1 000 ha erworben. Nach Angaben der BVVG sind auf diese Weise gut 180 000 ha privatisiert worden. Diese 180 000 ha sind aber nicht als Wiedergutmachungsleistung an diese Alteigentümer gegangen. An dem sogenannten 1 000-Hektar-Programm konnte jedermann teilnehmen.

Es gab in den neunziger Jahren in Ostdeutschland große Vorbehalte gegen eine Rückkehr der Junker, wie es damals hieß. Dies reichte bis zu offener Ablehnung und hat ja auch in der Politik ihren Niederschlag gefunden. Ist davon noch etwas zu spüren?

Ohne Zweifel gab es diese Haltung, in der Regel begründet in tiefsitzenden Vorurteilen gegenüber dem „preußischen Junker“. Diese waren und sind jedoch so pauschal und in dieser Allgemeinheit unbegründet. Denen, die zurückgekehrt sind und die wieder wirtschaften, ist es nach meinem Eindruck gelungen, diese Vorurteile in weiten Teilen abzubauen. Dabei hat das Engagement der Alteigentümerfamilien in den Dörfern eine wesentliche Rolle gespielt. Allerdings - auch das stelle ich fest - sind vielfach die Vorurteile gegenüber denjenigen, die aus dem Westen kommen und denen ostdeutscher „Stallgeruch“ fehlt, geblieben.

Das ist noch immer so - 30 Jahre nach der Wiedervereinigung?

Ja. Für mich ist das auch nicht verwunderlich, weil vor allem die älteren ostdeutschen Landwirte aufgrund jahrzehntelanger gemeinsamer Erfahrungen ein enges Netzwerk bilden. Für Neulinge - ob Alteigentümer oder westdeutsche Neueinrichter - war und ist es schwer, da hineinzukommen.

Trotzdem stellt sich die Frage, warum manche Hinzugekommenen besser integriert sind als andere - haben Alteigentümer Fehler gemacht, gerade in der Anfangszeit?

Ich schließe nicht aus, dass Alteigentümer nicht immer sensibel und politisch geschickt aufgetreten sind und deswegen mancherorts Porzellan zerschlagen worden ist.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Jahresbericht „Deutsche Einheit“ schildert die Rückkehr der Alteigentümer als Erfolgsgeschichte. Würden Sie das so gelten lassen?

Für diejenigen, die zurückgegangen sind, kann man das so stehen lassen. Aber: Es hatten aufgrund der im Einigungsvertrag und danach geschaffenen Rahmenbedingungen zu wenige die Möglichkeit, zurückzukehren. Viele, denen der Wiederaufbau gelungen ist, haben nicht nur ihre Betriebe wieder eingerichtet, sondern haben Denkmäler saniert und sich um den Erhalt von Kirchen und Friedhöfen gekümmert; sie engagieren sich in der Kommunal- und Landespolitik und in sozialen Einrichtungen. Diese wenigen haben, teils gegen erhebliche Widerstände, wirklich etwas auf die Beine gestellt. Das ist eine Erfolgsgeschichte.

Ich hätte mir aber gewünscht, dass das auf viel breiterer Front möglich gewesen wäre. Das hätte nach 45 Jahren Sozialismus auch ein Stück mehr oder anderer Bürgergesellschaft zurückgebracht. Manche Probleme, mit denen wir es heute in den ländlichen Räumen Mitteldeutschlands zu tun haben, wären wahrscheinlich so nicht aufgetreten.

Sie haben zuvor die Verbundenheit der ersten Generation Alteigentümer zu ihrem Familienbesitz hervorgehoben. Wie gestaltet sich der Generationswechsel?

Soweit ich das beurteilen kann, weitgehend problemlos. Zu der Verbundenheit sind neue Ideen und Konzepte der Jüngeren für die Weiterentwicklung der Betriebe gekommen. Weil eben viele Betriebe nicht allein aus den Erträgen der Land- und Forstwirtschaft leben können, haben sie sich ein zweites oder drittes Standbein aufgebaut. Das ist zumeist von Hofnachfolgerinnen und Hofnachfolgern ausgegangen.

Bei so viel Erfolgsgeschichte - haben Alteigentümer noch Anlass zur Verbitterung, wie sie vor allem in den neunziger Jahren nach den rechtlichen und politischen Weichenstellungen zu Tage getreten war?

Unsere Mitglieder haben lange damit gehadert. Aber: Sie sind Demokraten! Das heißt, sie haben die Mehrheitsentscheidung des Deutschen Bundestages ebenso akzeptiert wie die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs. Auf dieser Grundlage haben sie versucht, das Beste aus der Situation zu machen. Man kann es den Betroffenen nur hoch anrechnen, dass sie sich so verhalten haben.

Tendenzen zur Radikalisierung gab und gibt es nicht in Ihren Reihen?

Nein.

Seit einigen Jahren bewegen die Entwicklungen auf dem ostdeutschen Bodenmarkt die Gemüter. Wie bewerten Sie den Einstieg von außerlandwirtschaftlichen Investoren?

Wir müssen sehen, dass sich der Generationswechsel in den LPG-Nachfolgeunternehmen in vielen Fällen schwierig gestaltet. In der Folge kommt es zu den großflächigen Verkäufen, wie wir sie gegenwärtig beobachten. Dagegen ist aus meiner Sicht grundsätzlich nichts einzuwenden.

Auch dann nicht, wenn milliardenschwere Stiftungen kaufen und dies erhebliche Auswirkungen auf die Agrarstruktur hat?

Es muss möglich sein, dass es solche Investments gibt und dass es auch Nichtlandwirten möglich ist, einen landwirtschaftlichen Betrieb zu erwerben. Das ermöglicht den jetzigen Eigentümern, Betriebe oder Teile davon besser zu verkaufen, weil es den Kreis der potenziellen Käufer erweitert. Das führt zu mehr Wettbewerb.

Auch wenn die Aktivitäten von finanzstarken Investoren die Entwicklungschancen der Alteigentümergebetriebe massiv beeinträchtigen, deren Interessen Sie vertreten?

Ich sehe es mit einem weinenden Auge, wenn Bodenreformflächen, also diejenigen, die 1990 Volkseigentum waren, meistbietend verkauft werden und Alteigentümer bei diesen Preisen nicht mithalten können oder von den Verkäufen erst aus der Presse erfahren. Deswegen sollte nach meiner Vorstellung Alteigentü-

mern bei solchen Flächenverkäufen ein gesetzliches Vorkaufsrecht an ehemals volkseigenen Flächen eingeräumt werden.

Wie rechtfertigen Sie eine Sonderstellung für Alteigentümer?

Die in Mitteleuropa auf den Markt kommenden Flächen stammen nun einmal ursprünglich überwiegend aus der Bodenreform. Pointiert formuliert: Es wird das „Beuteland“ gehandelt. 3,2 Mio ha wurden 1945 konfisziert. In dieser Größenordnung sind Flächen 1990 Fiskaleigentum des Bundes geworden. Davon haben Alteigentümer nur einen geringen Bruchteil, nämlich etwas mehr als 2 %, zu vergünstigten Konditionen als Wiedergutmachung erwerben können. Die BVVG hat aus dem Verkauf und der Verpachtung des „Beutelandes“ mehr als 10 Mrd Euro Erlöst und mehr als 8 Mrd Euro an Gewinn an den Bundesfinanzminister abgeführt. Da sind zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten für Alteigentümer gerechtfertigt.

Wie bewerten Sie die Initiativen einiger ostdeutscher Landesregierungen, das Grundstücksverkehrsgesetz zu schärfen, das wenig wirksam ist und gemeinhin als ein stumpfes Schwert gilt?

Generell halte ich das Grundstücksverkehrsgesetz für ausreichend. Die Regelungen funktionieren. Das zeigt nicht zuletzt die Entwicklung auf dem westdeutschen Bodenmarkt.

Ein Teil der landwirtschaftlichen Flächenverkäufe in Ostdeutschland laufen über Share Deals. Diese werden vom Grundstücksverkehrsgesetz bekanntlich nicht erfasst und werden obendrein steuerlich bevorzugt. Darf der Gesetzgeber da zuschauen?

Man hat es verpasst, dieses Problem im Zuge der notwendigen Rechtsanpassungen nach der Wiedervereinigung zu lösen. Jetzt eine Regelung allein für den Bereich Landwirtschaft zu schaffen, ist vielleicht nicht möglich. Share Deals müssten wohl für den gesamten Immobilienmarkt geregelt werden. Wenn man daran geht, könnte den Alteigentümern mit einem Blick in andere Rechtsgebiete geholfen werden: Im Kartellrecht kann Unternehmen bei Übernahmen die Auflage gemacht werden, Betriebsanteile abzugeben. Investoren aus dem Nicht-EU-Ausland können nach dem Außenwirtschaftsgesetz verpflichtet werden, bestimmte Unternehmensteile und an einen europäischen Erwerber weiterzuverkaufen. Investments im Wege von Anteilskäufen werden im Übrigen gemacht, weil sie vernünftige Renditen versprechen. Im Moment ist das infolge niedriger Zinsen in der Land- und Forstwirtschaft so, trotz der dort generell niedrigen Renditen. Wenn die Zinsen wieder steigen, wird auch das Interesse der Investoren an der Land- und Forstwirtschaft nachlassen. Das kann zwar noch dauern. Historisch hat es solche Phasen aber immer gegeben.

Von ortsfernen Investoren getragene Unternehmen tragen weniger zur Entwicklung ländlicher Räume bei als Unternehmen Ortsansässiger; wie neue wissenschaftliche Untersuchungen zeigen. Erwärmt nicht auch daraus politischer Handlungsbedarf?

Das bestärkt mich natürlich in meiner Überlegung, zu sagen, wir müssen die vor Ort ansässigen Familienbetriebe der Alteigentümer stärken und ihnen die Möglichkeit eröffnen, weitere Flächen zu erwerben.

Die Koalition hat die Übertragung von 20 000 ha Naturschutzflächen der BVVG an das Nationale Naturerbe beschlossen. Nach anfänglichen Diskussionen ist es ruhig geworden. Rechnen Sie noch mit einer Umsetzung?

Wir wissen, dass es innerhalb der Bundesregierung dazu kontroverse Diskussionen gibt. Wir können nur an die Verantwortlichen appellieren, das Vorhaben nicht umzusetzen.

Warum?

Weil es fiskalpolitisch und agrarpolitisch unverantwortlich wäre, Flächen in diesem Umfang unentgeltlich an Naturschutzorganisationen zu übertragen und damit Vermögen zu verschenken und zudem den Bodenmarkt weiter unter Druck zu setzen. Die bessere Lösung wäre, man würde diese Flächen privatisieren und mit einer Verpflichtung zum Vertragsnaturschutz belegen. Diese Flächen stünden dann auch weiterhin für eine weitere Kompensation von Alteigentümern zur Verfügung.

Die BVVG war und ist einer Ihrer Hauptansprechpartner. Wie stehen Sie zu Forderungen, die Privatisierung verbliebener Flächen den Ländern zu übertragen?

Ich bin ganz entschieden der Auffassung, dass die Flächen weiterhin von der BVVG und damit vom Bundesfinanzminister verwaltet und auch zu Ende privatisiert werden sollten. Nur das gewährleistet eine einheitliche Abwicklung gegenüber den nach dem Ausgleichsleistungsgesetz Anspruchsberechtigten. Das erscheint mir im Sinne einer Gleichbehandlung unbedingt erforderlich.

Wie ist Ihre Erfahrung mit der BVVG?

Sieht man davon ab, dass ihr Spielraum immer weiter eingeengt wurde, haben wir die Erfahrung, dass man in vielen praktischen Fragen der Umsetzung des Ausgleichsleistungsgesetzes mit der BVVG gute Lösungen finden konnte und kann. Dass das nicht immer einfach war und ist und solche Lösungen nicht immer allen geschmeckt haben, steht auf einem anderen Blatt. Enttäuscht waren wir zum Beispiel, dass die BVVG das Windkrafturteil des Bundesgerichtshofs nicht zum Anlass genommen hat, eine allgemeine Regelung zu formulieren, wie man diese Fälle in Zukunft behandeln wird. Stattdessen werden die Beteiligten in Prozesse getrieben.

Die AfA hatte in den neunziger Jahren rund 2 500 Mitglieder. Wie viele sind es heute?

Noch bei etwa einem Fünftel des damaligen Standes. Die Älteren sind verstorben, nur wenige Jüngere sind nachgerückt. Viele sind als Wiedereinrichter oder nicht selbst wirtschaftende Alteigentümer in die Familienbetriebe Land- und Forst gewechselt.

Wie lange braucht man noch eine eigenständige Vertretung der Alteigentümer?

Darüber haben wir diskutiert. Im Ergebnis haben Vorstand und Mitgliederversammlung den Beschluss gefasst, weiterzuarbeiten. Eine Umstellung unserer Beiträge ist von den Mitgliedern positiv aufgenommen worden. Wir haben so von ihnen das Signal, dass wir als Interessenvertreter weiter gebraucht werden.

Wozu?

Zum einen unterstützt die AfA ihre Mitglieder bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche, gibt rechtlichen Rat und beantwortet wirtschaftliche Fragen. Zum anderen haben wir nach wie vor Forderungen an die Politik. Dazu zählt die Streichung der 15-jährigen Bindungsfristen, die schon seit langem keinen Sinn mehr machen und den Alteigentümern ihre Wiedergutmachungsbegünstigung nehmen. Zudem würde ein Teil unserer

Mitglieder gern für ihre im Rahmen des begünstigten Erwerbs landwirtschaftlicher Flächen von maximal 400 000 EMZ nicht ausgenutzte Bemessungsgrundlage Waldflächen kaufen. Infolge des Waldausverkaufs der BVVG an Nichtwiedergutmachungsberechtigte stehen für Alteigentümer keine vernünftigen Losgrößen mehr zur Verfügung. Für nicht vertretbar halten wir auch das Verbot für Alteigentümer-Wiedereinrichter, ihre Erwerbsrechte nach § 3 Absatz 5 Ausgleichsleistungsgesetz auszuüben. Schließlich sind steuerliche Fragen zu lösen, insbesondere die § 3 Nummer 7 Einkommensteuergesetz widersprechende Besteuerung der Wiedergutmachungsbegünstigung beim Verkauf von Flächen nach Ablauf der Bindungsfristen. Zu den dringenden Themen zählt nach wie vor eine Rehabilitierung der Bodenreform-Opfer, auch eine strafrechtliche. Das ist noch lebenden, unmittelbar Betroffenen sehr wichtig, aber auch deren Nachfahren. Beim Deutschen Bundestag sind Petitionen zu dem Thema anhängig. Hinzu kommt die Aufgabe, weiterhin an das schon damals völkerrechtswidrige und menschenverachtende Unrecht während der Bodenreform und dessen völlig unbefriedigende Aufarbeitung nach der Wiedervereinigung zu erinnern. Wir planen dazu eine Sonderveröffentlichung, in der wir einen Rückblick und einen Ausblick wagen. Sie sehen, wir haben noch einiges zu tun.

Zum Schluss eine Frage zur Gesamtbilanz der AfA: Sie haben die großen Schlachten verloren. Warum war die Arbeit trotzdem notwendig?

Die Auffassung, dass die AfA überwiegend Niederlagen eingesteckt hat, teile ich nicht. Die AfA ist im April 1990 als Reaktion auf die Erklärung der „Kommission Deutsche Einheit“, die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher/hoheitlicher Grundlage würden nicht rückgängig gemacht, gegründet

worden und folglich gleichsam bei „Null“ gestartet. Wir haben zwar das erste Bodenreformverfahren 1991 vor dem Bundesverfassungsgericht zum Restitutionsverbot verloren, weil der Einigungsvertrag und die mit ihm einhergehende Grundgesetzänderung vom Bundesverfassungsgericht mit einer mehr als fragwürdigen Begründung und Rolle des damaligen Gerichtspräsidenten gebilligt worden ist. Ähnliches gab es im zweiten Bodenreformverfahren und in dem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber jedoch aufgegeben, einen dem Gleichheitsgrundsatz standhaltenden Ausgleich zu schaffen. Das war ein Teilerfolg. Die zweite wichtige Marke war das Flächenerwerbsprogramm im Rahmen des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes. Das hatte in seinen Anfangsentwürfen für die Alteigentümer noch sehr viel besser ausgesehen, wurde jedoch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens leider immer mehr zu einem Siedlungsprogramm für nicht wiedergutmachungsberechtigte Landwirte umgeschrieben. Schließlich ist es in einem dritten Zeitfenster gelungen, das Zweite Flächenerwerbsänderungsgesetz durchzubringen. Erst danach wurden circa zwei Drittel der von nicht selbstwirtschaftenden Alteigentümern insgesamt erworbenen landwirtschaftlichen Flächen gekauft. Angesichts einer unberechtigten pauschalen Diskreditierung der Alteigentümer, großer Unkenntnis, zu vielen Fakten und Zusammenhängen, eines fehlenden politischen Willens der Mehrheit und der politischen Lüge vom Restitutionsausschluss für alle zwischen 1945 und 1949 konfiszierten Betriebe als sowjetische Vorbedingung zur Wiedervereinigung dürfte nicht mehr zu erreichen gewesen sein. Ohne die AfA wäre es für die Alteigentümer schlechter gekommen.

Vielen Dank für das Gespräch.

AgE

DEUTSCHLAND

AGRARPOLITIK

Born sieht Wiedervereinigung auch für die Landwirtschaft als Glücksfall an

Der ehemalige DBV-Generalsekretär hat 30 Jahre nach der Wiedervereinigung noch großen Respekt vor den Leistungen der damals Verantwortlichen - 1990 gravierende Unterschiede zwischen Landwirtschaft in Ost und West - Agrarwirtschaft in den „jungen Bundesländern“ konnte auch wegen der Verbandsarbeit schnell wieder Tritt fassen - SPD-Politiker Funke sieht Landwirtschaft im Osten altersbedingt vor neuem Strukturbruch

BERLIN. Ungeachtet der gerade auch im ostdeutschen Agrarbereich teils holprig verlaufenen Anpassungsprozesse hält der ehemalige Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes (DBV), **Dr. Helmut Born**, die Wiedervereinigung für einen Glücksfall der Geschichte. Die Ereignisse von 1989 und 1990 sowie die damals handelnden Akteure in Politik und Verwaltung flößten ihm nach wie vor Respekt ein, erklärte Born am Montag vergangener Woche (12.10.) bei einer virtuellen Diskussionsrunde der Landesgruppe Berlin-Brandenburg des Verbandes Deutscher Agrarjournalisten (VDAJ) zum 30-jährigen Jubiläum der Wiedervereinigung. Der ehemalige DBV-Generalsekretär betonte die gravierenden Unterschiede, die damals zwischen der ost- und westdeutschen Landwirtschaft existierten. So hätten den mehr als 600 000 Familienbetrieben westlich der Elbe rund 6 000 planwirtschaftlich organisierte Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG) im Osten gegenübergestanden. Dennoch sei es in den folgenden Jahren gelungen, die Weichen dafür zu stellen, dass die Agrarwirtschaft in den „jungen Bundesländern“ viel schneller als beispielsweise die Industrie wieder Tritt gefasst habe, erläuterte Born. Dazu hat nach seiner Ansicht auch die im Juli 1990 unterzeichnete Warburger Erklärung für eine gesamtdeutsche landwirtschaftliche Interessenvertretung beigetragen. Diese hatte dem einzelnen Bauern

unter anderem die freie Entscheidung über die Bewirtschaftungsform seines Betriebes freigestellt, sei es als Wiedereinrichter oder als juristische Person. Wie der agrarpolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Brandenburger Landtag, **Johannes Funke**, aus eigener Perspektive deutlich machte, brachten die Wendejahre extreme Brüche in allen beruflichen und privaten Belangen. Funke sieht heute jedoch klare Anzeichen für ein gutes Miteinander von Ost und West. Der Journalist und Chefredakteur der Bauernzeitung, **Ralf Stephan**, zeigte Verständnis für die enttäuschten Erwartungen mancher ostdeutscher Bürger nach der Wende, warb aber dafür, den Blick nach vorn zu richten.

Viele Härten in den Anfangsjahren

Rückblickend räumte auch Born ein, dass die ersten drei Jahre des wiedervereinigten Deutschlands in der Landwirtschaft für viele mit erheblichen Härten verbunden gewesen seien. Größtes akutes Problem sei die soziale Abfederung der Abwanderung von rund 80 % der ursprünglich im Agrarsektor Beschäftigten gewesen. Umso wichtiger seien die vom Bauernverband unterstützte gleichwertige Behandlung aller Arbeitslosen in Stadt und Land sowie der rasche Aufbau von Arbeitsbeschäftigungsmaßnahmen gewesen, so der ehemalige DBV-Generalsekretär. Born hob hervor, dass die Landwirtschaft in beiden Teilen des wieder-

vereinigten Deutschlands erhebliche Strukturanpassungen hinter sich gebracht habe. Sorgen bereiteten aber die nach wie vor geringe Tierbesatzdichte und der dominante Ackerbau im Osten, die eine Wertschöpfung wie in Teilen Westdeutschlands verhinderten. Born hält daher die Suche nach betrieblichen Alternativen, einem vielfältigeren Ackerbau und neuen Unternehmenskonzepten langfristig für wichtiger als beispielsweise die aktuelle Debatte um außerlandwirtschaftliches Kapital in ostdeutschen Agrarunternehmen.

Ost-West-Mischung

Funke zufolge ist die Landwirtschaft der neuen Bundesländer längst eine Mischung aus Ost und West. Viele Bauern aus den alten Bundesländern oder beispielsweise den Niederlanden, die sich nach 1990 östlich der Elbe angesiedelt hätten, seien heute in vielen Gegenden nicht mehr wegzudenken. Der SPD-Politiker kann nachvollziehen, dass manche ostdeutschen Betriebe bei dem einen oder anderen Landwirt im Westen in den ersten Jahren wegen ihrer schieren Größe Ängste geweckt haben. Er weist aber darauf hin, dass die Betriebsgröße allein auch im Osten nicht automatisch zum Erfolg geführt oder „glücklich gemacht hat“. Viele Regionen seien hier weiterhin schwach, was die Veredlung angehe. Zudem befinde sich die ostdeutsche Agrarwirtschaft nach 30 Jahren vor einem neuen Strukturbruch, da zahl-

reiche Betriebsleiter altersbedingt vor dem Ausscheiden stünden, es aber an Nachfolgern fehle. Funke geht davon aus, dass die demografische Entwicklung in den Agrarunternehmen und im ländlichen Raum insgesamt ein Dauerthema bleiben wird.

Teils falsche Erwartungen

Nach Auffassung von Stephan rührt die Desillusionierung mancher Bürger im Osten daher, dass in und nach der Wende viele falsche Erwartungen geweckt wurden. Auch sei den Leuten „viel übergestülpt“ worden. Er selbst hätte sich gewünscht, dass manche sinnvolle Errungenschaft der DDR-Zeit wie Kitas oder Polikliniken beibehalten worden wären, sagte Stephan. Die immer wieder geführte Ost-West-Diskussion behindert nach seinem Dafürhalten allerdings die notwendige Debatte über die „echten Probleme“. Diese verortet der Chefredakteur der Bauernzeitung, der zuvor viele Jahre die niedersächsische „Land & Forst“ geleitet hatte, eher bei Fragen der gesellschaftlichen Akzeptanz für die Landwirtschaft oder der Zukunft der Tierhaltung in Ostdeutschland. Dem Berufsstand rät Stephan deshalb zu einer effektiveren Öffentlichkeitsarbeit. Als Vorbild empfiehlt er den Deutschen Jagdverband (DJV), dessen Arbeit in den vergangenen Jahren viel zu einem besseren Bild der Jäger in der öffentlichen Wahrnehmung beigetragen habe. AgE

DEUTSCHLAND

LEBENSMITTELHANDEL

Handelsverband warnt vor neuen Belastungen für Lebensmitteleinzelhandel

BERLIN. Mit Blick auf die essentielle Versorgungsfunktion des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) in der Corona-Krise hat der Handelsverband Deutschland (HDE) die Politik aufgefordert, vorerst von weiteren Auflagen und Belastungen für die Branchenunternehmen abzusehen. „Der Lebensmittelhandel in Deutschland versorgt trotz der weltweiten Pandemie Tag für Tag über 40 Millionen Kunden. Das ist eine gewaltige Leistung“, konstatierte HDE-Hauptgeschäftsführer **Stefan Genth** am vergangenen Mittwoch (14.10.) in Berlin. Zudem zeige der Einzelhandel mit funktionierenden Hygienekonzepten, dass in der Krise auf ihn Verlass sei. Es gebe folglich auch bei weiter steigenden Infektionszahlen für die Politik keinen Grund, erneut Geschäfte zu schließen oder Kundenzahlen wieder strenger zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund fordert der HDE ein Belastungsmoratorium, damit die Händler sich in der Krise auf ihre Versorgungsleistung konzentrieren können. „Im Bekleidungshandel stehen viele Unternehmen vor der Insolvenz. Und im Lebensmittelbereich geht es darum, trotz vieler Corona-Einschränkungen die oft interna-

tionalen Lieferketten aufrechtzuerhalten“, verdeutlichte Genth. Für ihn sind deshalb beispielsweise Vorschläge für ein Lieferkettengesetz „fehl am Platze und nicht umsetzbar“. Genauso unverständlich ist für den HDE-Hauptgeschäftsführer, dass der Bundesfinanzminister kurzfristig auf der Umrüstung aller Kassen im Einzelhandel mit einer speziellen technischen Sicherheitseinrichtung besteht, obwohl die Bundesländer eine Fristverlängerung gewährt hatten. Genth mahnt dazu an, sich in dieser Krise auf das Wesentliche zu konzentrieren. Immer neue bürokratische Vorgaben machten es den Händlern unnötig schwer, ihre Leistung für die Kunden zu bringen. Unterdessen belegt eine Umfrage des aktuellen Handelsreports Lebensmittel ein hohes Vertrauen der Verbraucher in den Lebensmittelhandel. In der Online-Umfrage bewerteten die Kunden die Versorgungssicherheit durch den Lebensmittelhandel auf einer Skala von 0 bis 100 durchschnittlich mit 83 Punkten. Insgesamt 80 % der befragten Internetnutzer stimmten zu, dass die Corona-Maßnahmen vom LEH gut umgesetzt wurden. AgE

DEUTSCHLAND

ERNÄHRUNGSFRAGEN

Landvolk unterstreicht Bedeutung von CRISPR/Cas

HANNOVER. Auf die Bedeutung und das Potential der „Genschere“ CRISPR/Cas hat jetzt auch das Landvolk Niedersachsen hingewiesen. „Wir müssen als innovatives Land solche modernen Techniken friedlich und zum Wohle aller nutzen. Man darf uns nicht alle Zukunftstechnologien aus der Hand nehmen, denn auch den mittelständisch familiär geprägten niedersächsischen Züchtungsunternehmen kommt CRISPR/Cas zugute“, erklärte der Vizepräsident des Landesbauernverbandes, **Ulrich Löhr**, in der vergangenen Woche. Das Genom-Editing müsse im Bereich der Landwirtschaft effektiv und verantwortungsvoll angewendet werden, um mit den veränderten Pflanzen Pflanzenschutzmittel und Wasser einzusparen. In der Diskussion um zukünftige Her-

ausforderungen für die Landwirtschaft und die Pflanzenzüchtung spielt nach Löhrs Ansicht die Ernährungssicherung für eine wachsende Weltbevölkerung eine entscheidende Rolle. Das Thema begleite die Landwirtschaft seit Jahren. Seit jeher sei die Verfügbarkeit einer breiten Sortenvielfalt aufgrund regionaler Bodenverhältnisse mit unterschiedlichen Eigenschaften für die Landwirtschaft ein entscheidender Beitrag zur Ertragssicherung und damit zur Erzeugung sicherer und hochwertiger Lebensmittel. Nach Angaben des Landvolkverbandes lässt sich mit CRISPR/Cas das Erbgut praktisch aller Organismen schnell, einfach und kostengünstig verändern. Die Methode funktioniere bei Bakterien genauso wie bei Pflanzen, Tieren oder auch Menschen. AgE